



Geschäftsbereich / Fachbereich

Geschäftsleitung

Sachbearbeiter

Frau Wendt

Az.: Geschäftsleitung

Beratung

Gemeinderat

Datum

14.05.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Anlagen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger beschließen. Die Geltungsdauer der Satzung beschränkt sich auf die jeweilige Wahlperiode.

Mit dieser Satzung werden grundsätzlich Festlegungen zur Rechtstellung der Bürgermeister, zur Größe und Zusammensetzung der Ausschüsse und zur Entschädigung für ehrenamtlich tätige Personen getroffen.

Die bisherige Satzung wurde zwischenzeitlich durch 3. Änderungssatzungen ergänzt/geändert. Diese Änderungen wurden in den vorliegenden Satzungsentwurf aufgenommen.

Zu § 2 -Ausschüsse, Beiräte-

Die Ausschüsse des Gemeinderates müssen grundsätzlich ein verkleinertes Spiegelbild des Gemeinderates wiedergeben (Art. 33 Abs. 1 GO).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 (Vorlage Ö/0006/XV.WP) bereits Festlegungen zur Ausschussgröße getroffen und das Verfahren zur Ausschussbesetzung festgelegt.

Zu § 6 ff - Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger -

Die Regelungen aus der bisher geltenden Satzung wurden in den Entwurf übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0008/XV. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Gauting, 07.05.2020

Unterschrift